Wien, 30.10.2007
BSI/Dr.E/Rö/3422

Ergeht per E-Mail an:

- Hrn. KommRat Ing. Hermann HASLAUER
- Hrn. Dipl.-Ing. Christoph HINTEREGGER
- die Herren Verhandlungsleiter und deren StellvertreterInnen des Verhandlungskomitees Eisen/Metall und Globalrunde
- nachstehende Fachverbände:

    - Bergwerke und Eisen erzeugende Industrie
    - NE-Metallindustrie
    - Gießereiindustrie
    - Maschinen- und Metallwarenindustrie
    - Fahrzeugindustrie
    - Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen
    - Stein- und keramische Industrie
    - Nahrungs- und Genussmittelindustrie

- Sparte Industrie Vorarlberg

Zur Kenntnis an:

- Büro Präsident LEITL, z.H. Hrn. Mag. Erich PUTZ
- Hrn. BSO KommRat Ing. Wolfgang WELSER
- Frau GS Mag. Anna Maria HOCHHAUSER
- Hrn. GSV Dr. Reinhold MITTERLEHNER
- VÖI, Hrn. GS Mag. Markus BEYRER
- Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie
- Fachverband der Chemischen Industrie
- Fachverband der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie
- Fachverband der Papierindustrie
- Fachverband der Glasindustrie
- alle übrigen Fachverbände
- alle Industriesparten der Wirtschaftskammern, ausgenommen Vorarlberg
- Abteilung für Sozialpolitik
- Abteilung für Wirtschaftspolitik, Hrn. Mag. KASZANITS
- Hrn. Mag. Thomas STEGMÜLLER, BSGH
- Hrn. Dr. Otmar KÖRNER, BSH
- Hrn. Dr. Josef MOSER, BSIC
- Hrn. Mag. Bernhard GERSTBERGER, BSTF
- Hrn. Mag. Erhard POLLAUF, BSBV
- Hrn. Dr. Christian SCHMEIDL, BSTV
- VÖI, Hrn. Dr. Wolfgang TRITREMMEL
- Verband der Elektrizitätswerke Österreichs

Abschluss der Kollektivvertragsverhandlungen des industriellen Eisen/Metall-Sektors am 30.10.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach außerordentlich aufreibenden Verhandlungen konnte die heurige KV-Runde der Eisen- und Metallindustrie in den frühen Morgenstunden des 30. Oktober 2007 in der dritten Verhandlungsrunde nach ununterbrochener, fast 17-stündiger Verhandlungsdauer abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen verliefen überaus kontroversiell. So konnte erst in dieser letzten Verhandlungsrunde ein Kompromiss in allen wesentlichen Teilen des Ergebnisses erzielt werden. Die Gewerkschaft beharrte bis zuletzt auf einem Erhöhungsvolumen von deutlich mehr als 4 %, während die Arbeitgeberseite versuchte, eine deutlich niedrigere nachhaltige Erhöhung in Verknüpfung mit einer erfolgsabhängigen Einmalzahlung durchzusetzen. Weitere Streitpunkte lagen in einer Auseinandersetzung über eine kollektivvertragliche Regelung der kommenden Mehrarbeitszuschlagsreglung für Teilzeitbeschäftigte im AZG, in der Diskussion über eine auf Qualifikationsbedürfnisse bezogene Bildungsfreistellungsregelung unter Möglichkeit der Rückerstattung von Ausbildungskosten und der erstmalig getroffenen Regelung einer zusätzlich zur IST-Erhöhung vorzunehmenden individuellen Erhöhung der Lohn- und Gehaltssumme auf Betriebsebene. Heftig umstritten war hier insbesondere die Mitbestimmung der Betriebsräte, deren Ablehnung zum Scheitern der gesamten Verhandlungen geführt hätte.

Hinsichtlich der Höhe des Abschlusses machten sich die während der Verhandlung von Außenstehenden getätigten Erwartungen deutlich erschwerend bemerkbar. Für die Arbeitgeberseite war es wesentlich, die Erfolgsabhängigkeit der Einmalzahlung aus dem Vorjahr weiterzuentwickeln, was erfolgreich vor allem dadurch umgesetzt werden konnte, dass es nicht nur zu einer gestaffelten Einmalzahlung, sondern auch zur Möglichkeit der Miteinbeziehung von Konzernunternehmungen in die Entfallsregelung der Einmalzahlung führte.

Schließlich wurde nach heftigen Auseinandersetzungen im Wesentlichen folgendes Ergebnis erzielt:

1. Erhöhung der Mindestlöhne und –gehälter um 3,6 %.

2. Erhöhung der IST-Löhne und –Gehälter um 3,2 %, wobei durch Betriebsvereinbarung weitere 0,3 % der Lohn-/Gehaltssumme zu einer zusätzlichen Erhöhung auf Betriebsebene aufzuwenden sind. Bei Nichteinigung oder in Betrieben ohne Betriebsrat oder bei ArbeiterInnen im Leistungslohn gilt eine IST-Erhöhung von insgesamt 3,5 % anstelle der individuellen zusätzlichen Erhöhung.

3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen, Lehrlingsentschädigungen und Aufwandentschädigungen um 3,6 % (bei Aufwandentschädigungen für Angestellte nur hinsichtlich des niedrigsten Taggeldsatzes).

4. Erfolgsabhängige Einmalzahlung von € 200,--. Bei einer EBIT-Marge gemessen an der Betriebsleistung von weniger als 6 % beträgt die Einmalzahlung € 150,--, bei einem EBIT von null oder negativ entfällt die Einmalzahlung.

5. Rahmenrecht:

- Insgesamt eine Woche bezahlte Bildungsfreistellung zur Vorbereitung auf eine nachgeholte facheinschlägige Lehrabschlussprüfung oder für die Ablegung einer HTL- oder HAK-Matura, unter Anrechnung auf eine bestehende unbezahlte Freistellung. Ausdrücklich klargestellt wird, dass eine Rückforderung von Ausbildungskosten oder des fortgezahlten Entgelts bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Betrieb vereinbart werden kann.

- Anpassung von Arbeitszeitbestimmungen für Lenker entsprechend der geänderten Rechtslage auf EU-Ebene.

- Wenige weitere Änderungen bzw. Klarstellungen ohne spürbare materielle Auswirkung.

- Geltungsbeginn: 1.11.2007

Bedauerlicherweise konnten einige Arbeitgeberforderungen insbesondere im Arbeitszeitbereich nicht umgesetzt werden. Vor allem waren die Gewerkschaften nicht bereit, ausdrückliche KV-Regelungen hinsichtlich abweichender Gestaltungen gegenüber dem Arbeitszeitgesetz umzusetzen.

Den Abschluss im Detail bitten wir, den angefügten Beilagen hinsichtlich des Abschlusses für die ArbeiterInnen einerseits und die Angestellten andererseits zu entnehmen.

Freundliche Grüße

Dr. Manfred Engelmann e.h.
Geschäftsführer

Beilagen